

*Eine starke Vertretung für die*

# PFLEGE



x **PFLEGEKAMMER NRW**  
Wer ist im Errichtungsausschuss?

x **WAS GEWINNT DIE PFLEGE**  
durch eine Kammer?

x **KRÄFTIGER SCHUB** Interview mit  
Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann

x **ZENTRALE FORDERUNGEN** nach  
besseren Rahmenbedingungen



**SANDRA POSTEL,**

**Vorsitzende des Errichtungsausschusses der Pflegekammer**

**Nordrhein-Westfalen**



## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer denkt, erst in Zeiten der Pandemie zeigt sich die Problematik der Pflege, der täuscht sich. Aktuell wird in den Einrichtungen der Langzeitpflege, in den Kliniken und in der ambulanten Pflege nur verstärkt die Notwendigkeit von Veränderungen so wahnsinnig spürbar. Spürbar auch in der schnell wechselnden gesellschaftlichen Stimmungslage der Pflege gegenüber: Erst wurde noch von den Balkonen Beifall geklatscht, schon kurze Zeit später wird über die Köpfe der Pflegenden über Pflichtimpfung, Arbeitsquarantäne und Aushebelung des Arbeitszeitgesetzes debattiert. Es wird deutlich, wie wichtig der systematische Einbezug der Pflege in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist.

In Nordrhein-Westfalen wurde, und zwar vor der Corona-Krise, mit der Pflegekammer die Grundlage für eine Selbstverwaltung aller Pflegenden geschaffen. Wir, der Errichtungsausschuss, finden, dass dies eine große Chance für uns Pflegende ist,

um für bessere Rahmenbedingungen einzustehen. Mit dieser speziell für Sie entwickelten Zeitschrift möchten wir Sie über die neu entstehende Institution für alle Pflegefachpersonen informieren und wollen gerne den Dialog hierzu anregen. Verbesserungen unseres beruflichen Alltags sind kein Selbstzweck und dienen nicht nur unserem berechtigten Eigeninteresse. Wenn wir nicht an einer besseren Situation arbeiten und unseren Beruf attraktiver gestalten, dann wird sich auch die Versorgung der Menschen, die uns anvertraut sind, nicht verbessern. Nur eine gut aufgestellte Pflege kann eine gute Pflegeleistung erbringen.

Das ist auch der Grund, warum wir unsere Meinung und Expertise nicht nur an die Entscheidungsträger im Gesundheitswesen richten, sondern auch direkt an Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige. Hieraus entstand ein Kommunikationspaket mit verschiedenen Elementen: ein Magazin mit dem Titel „Pflege und Fa-

milie“ mit Lesestoff für ein breites Publikum, kombiniert mit aktuellen und Hintergrundinformationen zum Entstehungsprozess der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen; ferner ein Kompendium mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Covid-19 und den damit verbundenen Herausforderungen für uns Pflegende. Hierbei freue ich mich auch über die Kooperation mit der Medizin, da wir im Team mehr erreichen können, sowohl auf therapeutischer als auch auf politischer Ebene.

Ich wünsche Ihnen viele Freude bei der Lektüre!

*Ihre*

*Sandra Postel*



# Eigenverantwortlich und unabhängig

Der Errichtungsausschuss schafft wichtige Strukturen für eine starke Interessensvertretung für professionell Pflegende. Welche Aufgaben die Landespflegekammer für ihre Mitglieder übernehmen wird

**D**er Stellenwert und die Interessen des Pflegeberufs in unserem Gesundheitssystem werden deutlich gestärkt. Die Zeiten, in denen die Pflege nur am Katzentisch über ihre eigenen Belange mitberaten durfte, müssen endlich der Vergangenheit angehören.“ Klare Worte des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministers Karl-Josef Laumann nach dem Beschluss der Landesregierung im Herbst 2019, das Heilberufsgesetz zu ändern. Mit dieser Änderung wurde der Grundstein für eine Pflegekammer für alle rund 200 000 in Nordrhein-Westfalen tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Das Gesetz wurde am 24. Juni 2020 vom Landtag verabschiedet und trat schließlich am 14. Juli 2020 in Kraft.

Der Errichtungsausschuss trägt Sorge für den Aufbau dieser größten Standesvertretung in Heilberufen Deutschlands. Diese sorgt dann dafür, dass die Pflege bei fachpolitischen Verhandlungen dabei ist. „Die Pflegekammer wird als Interessenvertretung der Pflegenden aus allen Berufsbereichen die Pflege in Nordrhein-Westfalen maßgeblich gestalten, damit auch die Pflegeempfänger die Zuwendung, Qualität und Zeit an Pflege erhalten, die längst überfällig ist. Pflege soll sich nicht nur lohnen, sondern auch wieder Sinn stiften und zufrieden machen“, erklärt Elke Alaze, Mitglied des Errichtungsausschusses.

Konkret müssen im ersten Schritt die nötigen Strukturen geschaffen werden. Für die Pflegekammer steht die Erstellung einer Berufsordnung ganz oben auf der Prioritätenliste. Diese enthält u. a. das Berufsbild, die Aufgaben, berufliche Pflichten sowie die Qualitätssicherung. Die Pflegekammer gibt außerdem wichtige Impulse für berufsethische Fragestellungen. Sie wird Ansprechpartner in der Pflegeausbildung sein, stellt die rechtlichen Grundlagen für die Weiterbildung neu auf und ist somit auch für die Karriere und Entwicklungschancen in der Pflege mitverantwortlich.

## „Eine nachhaltige Stärkung der Pflege als medizinische Profession kann nur gelingen, wenn die Pflegefachkräfte mit der Pflegekammer auch eine starke Interessenvertretung bekommen.“

Karl-Josef Laumann

Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen

„Darüber hinaus stoßen wir schon jetzt die internen Debatten zur gerechten Finanzierung und zu Gehältern an. Hier können wir Gewerkschaften mit differenzierten Aussagen über das zu vergütende Leistungsspektrum der Pflege unterstützen, aber auch bei Bedarf unsere Erwartungen an Gewerkschaften formulieren und untermauern“, sagt Sandra Postel, Vorsitzende des Errichtungsausschusses.

Beratung und statistische Erhebungen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich. Die Pflegekammer kooperiert mit anderen Institutionen des Gesundheitssektors, sowohl national als auch international. „Darüber hinaus gilt es, für Respekt und Wertschätzung untereinander wie auch anderen Berufsgruppen gegenüber zu werben“, so Elke Alaze. Schließlich werden die Mitglieder von der Pflegekammer auch mit relevanten Informationen versorgt.

### Fünf Millionen Euro als Anschubfinanzierung

Laut Gesetz musste übrigens Ende August 2020 mit der Errichtung der Kammer gestartet werden. Zuständig dafür ist der bis zu 40 Personen umfassende Errichtungsausschuss. Im Moment sind 38 Sitze besetzt (siehe S. 57). Der Ausschuss organisiert die Registrierung der Kammermitglieder. Außerdem kümmert er sich um die Wahlen zur Kammerversammlung. Nur dann ist eine erste Sitzung der Kammer und die Wahl des Vorstandes bis zum 1. April 2022 überhaupt möglich. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Landespflegekammer in der Gründungsphase einen Betrag von fünf Millionen Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung.

## WER WIRD MITGLIED?

■ Im Gesetz direkt benannt sind „Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Altenpflegerinnen und -pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (Pflegefachpersonen)“. Sie sind mit der Errichtung der Pflegekammer Pflichtmitglieder. Der an das Gehalt angelehnte Mitgliedsbeitrag sorgt für politische Unabhängigkeit und größtmögliche Autonomie. Daneben kann etwa Pflegehilfs- und -assistenzpersonen der freiwillige Beitritt ermöglicht werden.

## WIE SETZT SICH DER VORSTAND ZUSAMMEN?

■ Die Kammerversammlung ist das oberste Beschlussgremium: Sie soll das gesamte Spektrum der Pflege und ihrer Fachgebiete repräsentieren. Daher muss die Pflegekammer ermitteln, in welchen Tätigkeitsbereichen Pflegenden arbeiten, da dies ggf. für die Wahlordnung relevant ist. Dem Vorstand der Pflegekammer müssen auch in der Altenpflege beschäftigte Mitglieder angehören. Außerdem sollen nach Möglichkeit Beschäftigte aus der ambulanten und stationären Pflege ausgewogen vertreten sein. Die Bestimmungen sehen zudem vor, dass der Vorstand den prozentualen Frauenanteil in der nordrhein-westfälischen Pflege widerspiegelt. Konkret muss dieser bei mindestens 50 Prozent liegen.

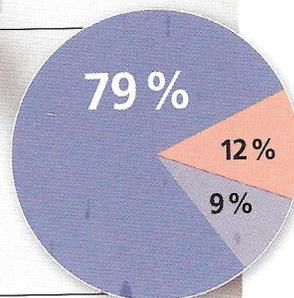
Text: Georg Partoloth Foto: Getty Images



Von einer Pflegekammer  
erhoffen sich die  
Beteiligten auch, dass  
ihre Bedürfnisse besser  
wahrgenommen werden

### Eindeutiges Ja zur Kammer

- ja, sollte gegründet werden
- nein, sollte nicht gegründet werden
- weiß nicht / keine Angabe



Quelle: MAGS NRW

# Klares Votum für die Pflegekammer

Das Ergebnis ist eindeutig: 79 Prozent der Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen befürworten eine Pflegekammer. Damit geht eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft für alle Pflegenden einher. Und genau hier gibt es noch Erklärungsbedarf

**E**s ist eine eiserne Regel der Politik: Auch die beste Idee lässt sich nur verwirklichen, wenn sie von den Beteiligten mitgetragen wird. Das gilt auch für das Gesetz, das den Aufbau einer Landespflegekammer ermöglichen soll – also die Selbstverwaltung für Pflegeberufe in einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Vor dem Start des Gesetzgebungsverfahrens wollten die Verantwortlichen im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales deshalb wissen: Was halten die Berufsangehörigen selbst – also die Pflegefachpersonen – von der Gründung einer Pflegekammer? Um ein Meinungsbild zu erhalten, gab das Ministerium eine Repräsentativbefragung in Auftrag. Zwischen Anfang Oktober und Ende November 2018 wurden insgesamt 1503 Pflegefachpersonen befragt – geschichtet nach Kranken- und Altenpflege, Spezialisierungen und Einrichtungen.

Das Ergebnis: 79 Prozent der Pflegefachkräfte waren der Auffassung, dass eine Pflegekammer gegründet werden sollte. 12 Prozent lehnten dies ab, 9 Prozent hatten sich keine Meinung gebildet.

Die Pflegenden wurden auch gebeten, ihre Präferenzen für alternative Formen der Selbstverwaltung anzugeben. 59 Prozent sprachen sich dabei für die ausschließliche Gründung einer Kammer aus, und 20 Prozent befürworteten sowohl die Kammer als auch einen Pflegering mit freiwilliger Mitgliedschaft. Nur 7 Prozent sprachen sich für die ausschließliche Gründung des Pflegerings aus. Mit 79 Prozent Zustimmung ist die Kammer in Nordrhein-Westfalen also eindeutig das bevorzugte Selbstverwaltungsmodell.

### Stärkung der Pflege durch Pflichtmitgliedschaft

Die Befragung zeigte auch, was sich die Pflegekräfte von der Gründung einer Pflegekammer erhoffen: Durch den Zusammenschluss aller Pflegekräfte und die Pflichtmitgliedschaft soll die Pflege gestärkt werden (83 Prozent Zustimmung). 78 Prozent der Befragten erwarten, dass die Pflegekammer mit einer Stimme für die fast 200 000 Pflegefachpersonen in NRW sprechen und dem Berufsstand dadurch die ihm zustehende gesellschaftliche Bedeutung verschafft. 79 Prozent sehen den

## PRO UND CONTRA PFLEGEKAMMER

Ergebnisse der Repräsentativbefragung von Pflegefachpersonen in NRW

| keine Beurteilung   | ANGABEN IN %         |                |                      |                     |
|---|----------------------|----------------|----------------------|---------------------|
|   | stimme vollkommen zu | stimme eher zu | stimme eher nicht zu | stimme gar nicht zu |
| Die Pflege ist in vielen Punkten fremdbestimmt. Mit einer Pflegekammer für rund 200 000 Pflegefachkräfte würde die Pflege an Stärke und Einfluss gewinnen.          | 53                   | 30             | 6                    | 6                   |
| Durch die Pflichtmitgliedschaft wären alle rund 200 000 Pflegefachkräfte in NRW vertreten. Sie würden durch ihren Zusammenschluss an Stärke und Einfluss gewinnen.  | 52                   | 30             | 8                    | 4                   |
| Die Pflegekammer würde ohne politische Einmischung selbstständig Regelungen zur Berufsausübung, Weiter- und Fortbildung und somit ein modernes Berufsbild schaffen. | 45                   | 34             | 9                    | 7                   |
| Die Pflegekammer würde mit einer Stimme für alle Pflegefachkräfte sprechen und dem Berufsstand die (gesellschaftliche) Bedeutung verschaffen, die ihm zusteht.      | 47                   | 31             | 9                    | 7                   |

Quelle: MAGS NRW

Vorteil, dass die Kammer ohne politische Einmischung selbstständig Regelungen zur Berufsausübung, Weiter- und Fortbildung treffen und dadurch ein eigenes, modernes Berufsbild schaffen kann.

Die Befragten, die das Projekt Pflegekammer ablehnten (12 Prozent), nannten als Hauptgründe die Pflichtmitgliedschaft (31 Prozent) und den daraus resultierenden Pflichtbeitrag. Jeder vierte Skeptiker ist zudem nicht davon überzeugt, dass die Kammer genügend Einfluss haben würde, um die Situation zu verbessern.

Zehn Prozent aus der ablehnenden Gruppe begründeten ihre Vorbehalte mit Desinteresse, neun Prozent mit der Erwartung von Pflichtfortbildungen und fünf Prozent mit dem Zweifel an politischer Unabhängigkeit.

### Debatte um eine Vollbefragung

Das Fazit der Umfrage ist also eindeutig: Die Organisation aller Pflegefachkräfte in Nordrhein-Westfalen sollte in einer Pflegekammer realisiert werden. Die ersten Schritte sind auch bereits getan: Im Sommer 2020 wurde das Heilberufsgesetz verabschiedet, und der Errichtungsausschuss ist zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen.

Es bleibt nur noch die Frage, ob die Umfrage aus dem Herbst 2018 das tatsächliche Meinungsbild der Pflegefachperso-

nen in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt. Um ein vermeintlich noch genaueres Meinungsbild zu erhalten, wird die Forderung erhoben, eine Vollbefragung aller fast 200 000 Berufsangehörigen durchzuführen. So wird es in anderen Bundesländern wie etwa Niedersachsen oder Schleswig-Holstein gehandhabt.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass Vollbefragungen erhebliche Schwächen aufweisen. In der Regel nutzt nur ein relativ kleiner Anteil der Befragten die Möglichkeit, seine Haltung und die Gründe dafür zu offenbaren – Rücklaufquoten von 20 bis 30 Prozent gelten bereits als gut. Insofern ist es mit dem Instrument der Vollbefragung allenfalls möglich, eine Meinungstendenz zu ermitteln. Der Nachteil besteht darin, dass das Ergebnis einen nicht berechenbaren Fehler enthält.

Anders bei der im Herbst 2018 angewandten, repräsentativen Befragungsmethode: Die zufällige Auswahl der Teilnehmer erfolgte gewichtet nach den Merkmalen Berufsgruppe, Einrichtungsart, Leitungsverantwortung, Berufsstatus und Altersgruppe. Entsprechend präzise sind die Ergebnisse, und die Fehlerspanne lässt sich genau beziffern: Sie liegt zwischen +/- 2,6 Prozentpunkten. Im schlechtesten Fall erhält die Pflegekammer demnach eine Zustimmung von 76,4 Prozent, im besten Fall von 81,6 Prozent.

Text: Helmut Laschet, Foto: Getty Images

## ZUR PERSON

### KARL-JOSEF LAUMANN

■ Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen seit Juni 2017

■ Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium und Bevollmächtigter der Bundesregierung für Patienten und Pflege 2013 bis 2017

■ Seit 2005 Vorsitzender der Christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft und in dieser Funktion prominentester CDU-Sozialpolitiker.

■ Der gebürtige Münsterländer und gelernte Maschinenschlosser war von 1990 bis 2005 Bundestagsabgeordneter und von 2005 bis 2013 Landtagsabgeordneter in NRW.



# „Starke Interessenvertretung mit der Pflegekammer“

Die Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen geht auf eine Initiative von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zurück. Im Interview erklärt er die Ziele, was die Kammer stark macht und warum eine Pflichtmitgliedschaft notwendig ist

**H**err Minister Laumann, auf Ihre Initiative hin hat der nordrhein-westfälische Landtag im Sommer die Pflegekammer im Heilberufsgesetz verankert, die ersten Schritte zur Verkammerung der Pflegeberufe werden jetzt unternommen. Welche Erwartungen verbinden Sie damit?

Laumann: Der Pflege fehlte bisher eine berufsständische Selbstverwaltung, die bei politischen Entscheidungen mit am Tisch sitzt. Eine nachhaltige Stärkung der Pflege als medizinische Profession kann nur gelingen, wenn die Pflegefachkräfte mit der Pflegekammer auch eine starke Interessenvertretung bekommen.

Die Kammer wird die öffentlichen Stellen in allen Fragen der pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen beraten, an der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen sowie bei der politischen Willensbildung mitwirken und in einschlägigen Gremien des öffentlichen Gesundheitswesens vertreten sein. Und sie wird das eigene Berufsbild durch

den Erlass einer Berufsordnung sowie von Weiter- und Fortbildungsordnungen weiterentwickeln.

Ich kann mir perspektivisch auch die Übertragung weiterer Aufgaben vorstellen, etwa Zuständigkeiten im Rahmen der generalistischen Ausbildung von Pflegefachpersonen.

Auch die im Aufbau befindliche Bundespflegekammer würde durch eine Mitgliedschaft der nordrhein-westfälischen

haben sich 79 Prozent der Pflegefachkräfte dafür ausgesprochen. Das ist zwar eine deutliche Mehrheit, aber ich wünsche mir natürlich, dass wir auch die Skeptiker von den Vorteilen überzeugen können.

Als berufsständische Selbstverwaltung haben die anderen Heilberufskammern über Jahrzehnte hinweg ihren jeweiligen Berufsstand gut vertreten und mit großer Fachexpertise weiterentwickelt. Dies soll und muss zukünftig auch für die Pflege gelten. Ich möchte nicht länger ansehen, dass über die großen Entscheidungen im Gesundheitssektor andere entscheiden und die Stimme der Pflege ungehört bleibt.

**Ein kritischer Punkt ist, dass alle Pflegefachpersonen in der Kammer registriert**

**werden und dass die Mitgliedschaft mit einem Pflichtbeitrag verbunden ist. Wie ist das zu rechtfertigen?**

In einer Heilberufskammer müssen grundsätzlich alle Angehörigen der Profession als Mitglied vertreten sein. Die Pflichtmitgliedschaft ist eine Voraussetzung dafür, dass die Pflegekammer eine Körperschaft

**„Ich möchte nicht länger ansehen, dass über die großen Entscheidungen im Gesundheitswesen andere entscheiden und die Stimme der Pflege ungehört bleibt“**

Pflegekammer wesentlich gestärkt.

**Befragungen im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens ergaben eine Mehrheit für die Kammer, aber der Anteil der Skeptiker ist nicht zu vernachlässigen. Wie begegnen Sie denen?**

Vorangestellt: In der repräsentativen Umfrage zur Errichtung der Pflegekammer



Macht sich für die Pflege und ihre Interessenvertretung stark: Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann

des öffentlichen Rechts ist – eine repräsentativ-demokratische Interessenvertretung mit Gemeinwohlorientierung. Das unterscheidet eine Kammer von einem Verband oder einer Gewerkschaft.

Da eine Kammer alle Berufsangehörigen vertritt, können ihre Mitglieder selbst über die Ausgestaltung ihres Berufsbildes entscheiden, beispielsweise durch den Erlass der bereits angesprochenen Verordnungen. Das könnte ein Verband, der nur einen Teil des Berufsstands vertritt, nicht.

Damit tritt die Politik ein gutes Stück an Einflussnahmemöglichkeiten an die Kammer ab. Und die Kammer wird zukünftig vielleicht auch Entscheidungen treffen, die politisch nicht immer von der jeweiligen Landesregierung geteilt werden. Aber die Pflegekammer ist fachlich unabhängig, und das für Pflege zuständige Ministerium kann lediglich als Rechtsaufsicht kontrollieren, ob Recht und Gesetz bei ihrer Tätigkeit beachtet werden.

Diese politische Unabhängigkeit ist aber nur dann gewährleistet, wenn sich die Pflegekammer durch Mitgliedsbeiträge und Gebühreneinnahmen selbst finanziert. Damit die Pflegekammer schuldenfrei und mit moderaten Mitgliedsbeiträgen starten kann, unterstützt die Landesregierung die Aufbauarbeiten des Errichtungsausschus-

ses mit insgesamt 5 Millionen Euro.

**Mal hypothetisch gefragt: Hätte letztes Jahr schon eine arbeitsfähige Pflegekammer existiert – was hätte sie bei der Covid-19-Pandemie leisten können?**

Aktuell wird die Pflegekammer vom oben genannten Errichtungsausschuss aufgebaut. Bis zum ersten Zusammentritt der gewählten Kammerversammlung im April 2022 nimmt er deren Aufgaben und Befugnisse wahr. Neben den umfangreichen Aufbauarbeiten wird der Errichtungsausschuss bereits heute schon beteiligt, wenn es um grundsätzliche pflegerische Fragen geht. Das betrifft natürlich auch Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, wie beispielsweise die Organisation der Testung von Patienten in Pflegeeinrichtungen und der Impfkation.

Eine etablierte Pflegekammer hätte mit ihrer gebündelten fachlichen Expertise und der Zuständigkeit für über 200 000 Pflegefachpersonen einen wichtigen Teil zur Bewältigung der Krise beitragen können. Ich will dem gar nicht vorgreifen, aber die Pflegekammer wird sich sicherlich noch mit dem Thema Pandemiebewältigung konstruktiv auseinandersetzen.

**Eine zentrale Aufgabe der Kammern liegt in der Definition von Qualifikationen durch Weiter- und Fortbildung so-**

**wie in der eigenen Berufsordnung. Wovon besteht der Vorteil, wenn dies eine Selbstverwaltungskörperschaft macht?**

Es ist doch klar, dass die Pflegekräfte selbst am besten wissen, was in der Praxis wichtig ist und welche Qualifikationen gebraucht werden. Die Fort- und Weiterbildungskonzepte der Pflegekammer werden daher eine hohe fachliche Qualität und Relevanz in der täglichen Arbeit haben. Ich bin überzeugt davon, dass dadurch das Berufsbild attraktiver wird. Schließlich ist es motivierend, wenn man das eben Gelernte sofort für die eigene Arbeit nutzen kann. Ich bin überzeugt, dass das auch dazu führt, dass mehr junge Menschen in den Beruf einsteigen und die erfahrenen Pflegekräfte darin länger verbleiben.

**Wir haben in Deutschland ein sehr arzt-zentriertes Gesundheitssystem. Sind Pflegekammern ein geeigneter Weg, die Kompetenz der Pflege und ihre Attraktivität zu stärken? Und die Gesundheitsversorgung einer alternden Gesellschaft zu sichern?**

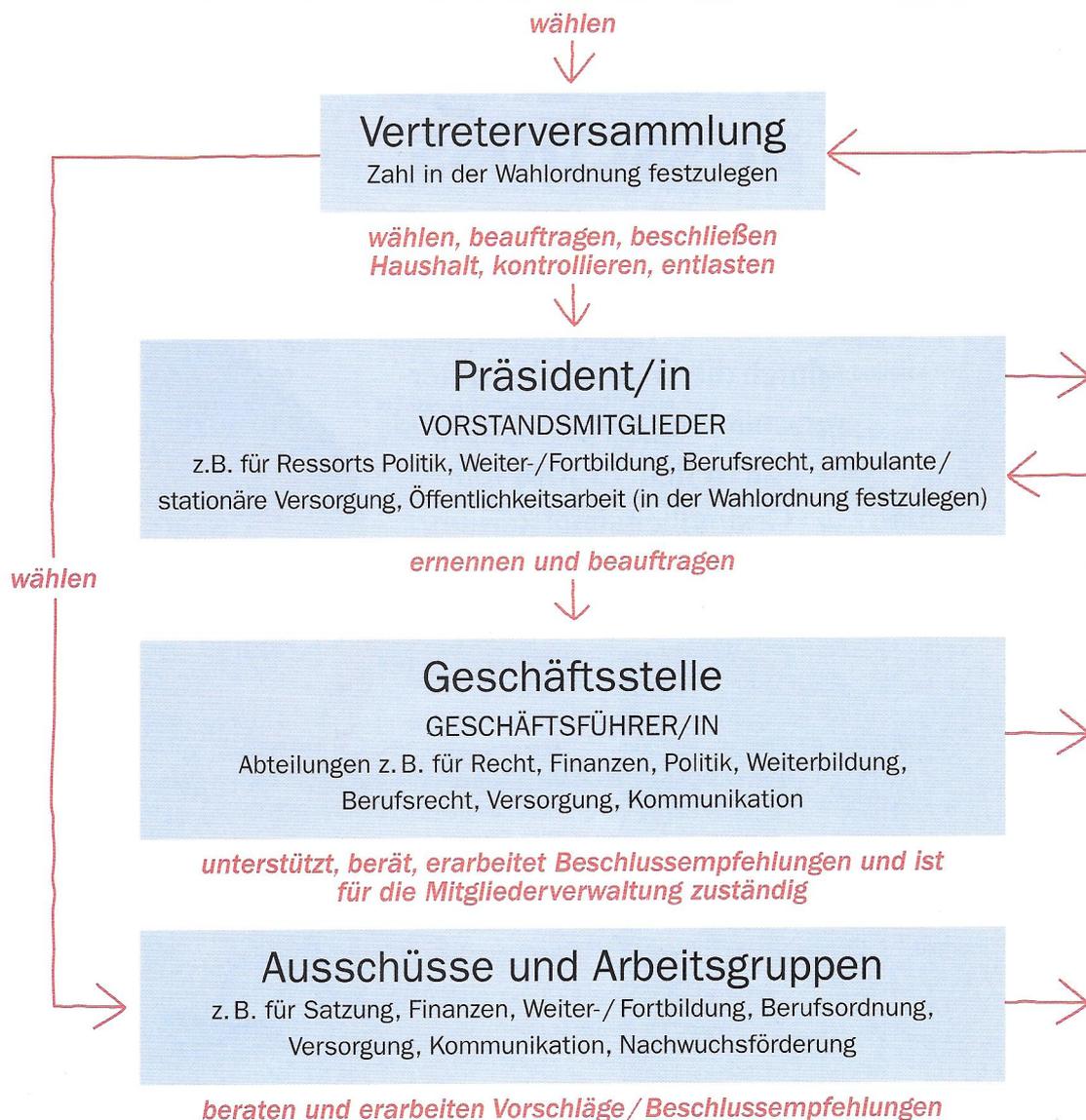
Eine starke Pflege liegt aus meiner Sicht im Interesse aller Akteure im Gesundheitswesen. Denn die pflegerische Profession ist ein bedeutender Heilberuf. Das hat auch die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt. Eine intensivmedizinische Betreuung von beatmeten Covid-19-Patienten ist zum Beispiel ohne ausreichend qualifiziertes Pflegepersonal nicht möglich. Und wir sollten auch nicht aus den Augen verlieren, welchen wichtigen Beitrag die Pflegekräfte in der stationären und ambulanten Altenpflege für die Bewältigung der Pandemie leisten. Ihre Fachexpertise und hohe Motivation ist unverzichtbar, um die Krise zu meistern.

Die Pflegekammer ist aber nur ein Baustein, um die Pflege zu stärken und das Berufsbild attraktiver zu machen. Sie zeigt deutlich sichtbar nach außen: Die Pflege agiert auf Augenhöhe mit der Ärzteschaft. Andere Bausteine sind zum Beispiel die Generalistik, gute Arbeitsbedingungen im Beruf, eine angemessene Bezahlung und natürlich auch gesellschaftliche Wertschätzung.

Die Fragen stellte Helmut Laschet, Fotos: MAGS NRW; Getty Images

# Organisatorischer Aufbau der Pflegekammer NRW

rund 200 000 Pflegefachpersonen





■ **Vorsitzende**  
Sandra Postel,  
Gesundheits- und  
Krankenpflegerin,  
Dipl.-Pflegepädagogin,  
MSc Pflegewissenschaft,  
Mail: sandra.postel@  
pflegekammer-nrw.de



■ **Stellvertretender  
Vorsitzender**  
Ludger Risse,  
Krankenpfleger,  
Dipl.-Pfleger,  
Dipl.-Pflegerwirt,  
Mail: ludger.  
risse@pflegekam-  
mer-nrw.de

## Der Errichtungsausschuss

hat die gesetzliche Aufgabe, alle Vorbereitungen bis zur Konstituierung der Pflegekammer durch die Wahl der Vertreterversammlung und des Vorstands zu treffen. Er wird vom Gesundheitsministerium unterstützt.



■ **Vorstand**  
Gudrun Haase-  
Kolkowski,  
Fachkrankenschwester, BA  
Social Health; Mail:  
gudrun.haase@pfl-  
gekammer-nrw.de



■ **Vorstand**  
Jens Albrecht,  
Krankenpfleger,  
Dipl.-Pflege-  
pädagoge;  
Mail: jens.  
albrecht@pfl-  
gekammer-nrw.de

■ **Sabrina Moskel** 45329 Essen, AWO Bezirksverband Niederrhein e.V., Düsseldorf, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege.

**Vertretung:** **Stephan Enzweiler** 50321 Brühl, AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V., Köln, (teil-) stationäre Pflege

■ **Daniel Weigert** 59348 Lüdinghausen, bad e.V. (Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen), Düsseldorf, ambulante Pflege

**Vertretung:** **Ilka Mildner** 44339 Dortmund, bad e.V. (Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen), Arnsberg, Sonstiges: ambulanter Betreuungsdienst

■ **Goran Vogt** 47167 Duisburg, BEKD (Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.), Düsseldorf, Pflegeausbildung

**Vertretung:** **Hildegard Wewers** 48159 Münster, BEKD (Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.), Münster, Sonstiges: Kinderkurzeitpflege

■ **Lukas Böckenholt** 45701 Herten, Bochumer Bund, Münster, klinische Pflege  
**Vertretung:** **Dustin Janning** 59939 Olsberg, Bochumer Bund, Arnsberg, ambulante Pflege

■ **Ludger Risse** 48324 Sendenhorst, Landespflegerat NRW, Arnsberg, klinische Pflege, ambulante Pflege  
**Vertretung:** **Jette Lange** 48161 Münster, Bundesverband Pflegemanagement, Münster, Sonstiges: hochschulische Pflegebildung

■ **Sabine Stoff** 57462 Olpe, Caritasverband Köln, Köln, (teil-) stationäre Pflege  
**Vertretung:** **Thomas Kegler** 47441 Moers-Xanten, Caritas Verband Moers-Xanten, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege

■ **Sonja Wolf** 51379 Leverkusen, DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe), Köln, klinische Pflege, sonstiges: Krankenhaus  
**Vertretung:** **Marleen Schönbeck** 32139 Spenge, DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe), Detmold, klinische Pflege, Sonstiges: Pflegepädagogik

■ **Jens Albrecht** 32657 Lemgo, Förderverein Pflegekammer NRW, Detmold, klinische Pflege, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege

**Vertretung:** **Anja Taake** 36202 Vlotho, Förderverein Pflegekammer NRW, Detmold

■ **Thomas Stiefelhagen** 51766 Engelskirchen, komba gewerkschaft nrw, Köln, klinische Pflege, Sonstiges: Arbeitnehmervertr. im Aufsichtsrat  
**Vertretung:** **Anneliese Crisu** 41063 Mönchengladbach, komba gewerkschaft nrw, Düsseldorf, (teil-) stationäre Pflege

■ **Sandra Postel** 53604 Bad Honnef, Landespflegerat NRW, Köln, Sonstiges: Aus-, Fortbildung (Gesundheitsfachberufe)  
**Vertretung:** **Sarah Lukuc** 59379 Selm, Bundesverband Pflegemanagement, Arnsberg, klinische Pflege

■ **Maren Froböse** 32479 Hille, MDK Westfalen-Lippe, Münster, ambulante Pflege  
**Vertretung:** **Anette Pelzer** 44339 Dortmund, DPV (Deutscher Pflegeverband), Arnsberg, klinische Pflege

■ **Sonia Tabiaddon** 57413 Finnentrop-Heggen, VKSB (Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW), Arnsberg, (teil-) stationäre Pflege  
**Vertretung:** **Michael Intrau** 45128 Essen, VKSB (Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW), Arnsberg, (teil-) stationäre Pflege, Sonstiges: Vollstationäre Altenpflege

■ **Gudrun Haase-Kolkowski** 40764 Langenfeld, Der Paritätische NRW, Düsseldorf, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege, Sonstiges: Organisationsentwicklung  
**Vertretung:** **Andrea Bergstermann** 44225 Dortmund, Der Paritätische NRW, Arnsberg, (teil-) stationäre Pflege

■ **Stephanie Zurmöhle** 51063 Köln, ADS (Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e.V.), Köln, Sonstiges: Stabsstelle Geschäftsführung  
**Vertretung:** **Stefan Rogge** 53859 Niederkassel, BFLK (Die Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie), Köln, klinische Pflege

■ **Elke Alaze** 48145 Münster, Katholischer Pflegeverband e.V., Münster, klinische Pflege, ambulante Pflege, sonstiges: Ltg. Berufseinsteigerprogramm Pflege  
**Vertretung:** **Alexander Pröbstl** 53127 Bonn, VPU (Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V.), Köln, klinische Pflege, Sonstiges: Klinikleitung

■ **Sascha Saßen** 45549 Sprockhövel, bpa e.V., Arnsberg, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege  
**Vertretung:** **Jan Wollermann** 45770 Marl, VdP NRW (Verband Deutscher Privatschulen NRW e. V.), Münster, ambulante Pflege

■ **Petra Krause** 33617 Bielefeld, Diakonie RWL, Detmold, Sonstiges: Ausbildung  
**Vertretung:** **Michaela Dau** 42655 Solingen, Der Paritätische NRW, Düsseldorf, (teil-) stationäre Pflege

■ **Josef Krückels** 52146 Würselen, LFK (Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V.), Köln, (teil-) stationäre Pflege, ambulante Pflege, Sonstiges: Servicewohnen  
**Vertretung:** **Jürgen Zens** 56626 Andernach, DPV (Deutscher Pflegeverband DPV), Köln, (teil-) stationäre Pflege

■ **Anja Claus** 47279 Duisburg, Verband der Schwesternschaften vom DRK, Düsseldorf, Sonstiges: Leitung Kinder- und Jugendhospiz  
**Vertretung:** **Thomas Kutschke** 52457 Aldenhoven, BLGS (Bundesverband der Lehrenden NRW), Köln, Sonstiges: Aus-, Fort- und Weiterbildung

# Zeitleiste: Errichtung der Kammer

**Der Zeitfahrplan\* für die Errichtung der Pflegekammer NRW**

| Jahr  | 2020      |         |          |          | 2021   |           |       |
|---|-----------|---------|----------|----------|--------|-----------|-------|
| Monat   | September | Oktober | November | Dezember | Januar | Februar   | März  |
| Ausschusssitzung  | 21.9.     | 29.10.  | 26.11.   | 17.12.   | 28.1.  | 18./25.2. | 25.3. |
| Hauptsatzung  |           |         |          |          |        |           |       |
| Meldeordnung  |           |         |          |          |        |           |       |
| Anschreiben an Arbeitgeber  |           |         |          |          |        |           |       |
| Registrierung der Mitglieder  |           |         |          |          |        |           |       |
| Wahlordnung   |           |         |          |          |        |           |       |
| Wahlausschuss   |           |         |          |          |        |           |       |
| Wählerverzeichnis   |           |         |          |          |        |           |       |
| Wahl der Vertreterversammlung   |           |         |          |          |        |           |       |
| Konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung, Wahl des Vorstandes |           |         |          |          |        |           |       |
| Politische Agenda in den Dialog bringen                               |           |         |          |          |        |           |       |
| Kommunikationsstrategie aufbauen und umsetzen                         |           |         |          |          |        |           |       |
| Geschäftsstelle aufbauen  |           |         |          |          |        |           |       |

Wahl-  
vorbereitungen

Wahlen und  
Konstituierung



# Errichtungsausschuss: Kammer aufbauen, politisch agieren

Mitarbeiter einstellen, Mitglieder registrieren, sich in die Politik einmischen: Der Errichtungsausschuss ist gefordert. Welche Hürden genommen werden müssen und was das Registrierungsverfahren für Sie als professionelle Pflegende bedeutet ...

**D**ie Zeit drängt: Bis zum 1. April 2022 soll die Pflegekammer mit ihren wichtigsten Organen arbeitsfähig sein. Um das Ziel zu erreichen, hat der Errichtungsausschuss mit seinen 38 Mitgliedern seine Arbeit aufgenommen. Und das bereits zwei Monate, nachdem die Novelle des NRW-Heilberufsgesetzes in Kraft getreten ist. Sie schreibt den Aufbau einer Pflegekammer für die rund 200.000 Pflegefachpersonen des Landes vor. Als Erstes wurde die Hauptsatzung erstellt, die Meldeordnung steht kurz vor dem Abschluss. Sie regelt die Details des Registrierungsverfahrens für die Mitglieder. Die Registrierung soll im März starten (siehe Kasten).

Die weiteren Schritte sind:

- Es werden erste hauptamtliche Mitarbeiter für die neue Geschäftsstelle eingestellt und Räume angemietet,
- Verwaltungssoftware und IT-Infrastruktur werden aufgebaut,
- Es wird eine Informations- und Kommunikationsstrategie mit Fokus auf die zukünftigen Mitglieder entwickelt. Jedes Mitglied soll sich einbringen können – dafür werden beispielsweise Online-Diskussionsforen organisiert.

Gleichzeitig möchte der Errichtungsausschuss als Vorläufer der Kammer intern sowie in den Online-Foren berufspolitische Debatten anstoßen, die anschließend von der Kammer weitergeführt werden können. Bei der Besetzung des Errichtungsausschusses haben Gesetzgeber und Gesundheitsministerium übrigens strikt darauf geachtet, dass die Vielfalt der

Pflegeberufe vertreten ist. Das schließt auch die Beteiligung der Gewerkschaften ein. Die Gewerkschaften Komba und Bochumer Bund haben sich dem Errichtungsausschuss angeschlossen, für ver.di ist der Zutritt nach wie vor möglich.

Auch in der Öffentlichkeit findet die Gründungs- und Errichtungsphase der personengrößten Heilberufskammer in Deutschland Beachtung. Es ist eine Chance, die der Errichtungsausschuss nutzen will. Um die Bot-

schaften des Ausschusses abgestimmt in die breite Öffentlichkeit zu transportieren, werden diese vor Presseanfragen jeglicher Art (Pressebriefings in der Staatskanzlei, Radio-, Fernseh- und Zeitungsberichtsanhörungen) in den Arbeitsgruppen besprochen. Neben dieser publikumswirksamen Kommunikation möchte sich der Errichtungsausschuss auch in politische Entscheidungen, die die Pflege betreffen, einmischen. Jedoch ohne die Entscheidungen der Kammerversammlung vorwegzunehmen.

## DIE REGISTRIERUNG: GRUNDLAGE FÜR FAIRE WAHLEN

Vermutlich Mitte März startet die Registrierung der rund 200.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen. Sie werden im Laufe dieses Jahres Kammermitglieder sein. Das ist im Heilberufsgesetz vorgeschrieben. Die vollständige Registrierung ist vor allem eine wichtige Voraussetzung, um faire Wahlen und jeder und jedem die Wahlbeteiligung zu ermöglichen. Folgende Schritte sind geplant:

- Anschreiben aller Arbeitgeber mit der Aufforderung zur Meldung aller Pflegefachpersonen und Beschreibung der Daten, die übermittelt werden müssen. Dieser Vorgang ist datenschutzrechtlich abgesichert.

- Mit den gemeldeten Adressen werden alle Pflegefachpersonen angeschrieben und über die rechtlichen Grundlagen (Heilberufsgesetz und

Meldeordnung) informiert. Das unterschriebene Meldeformular und weitere Dokumente müssen dem Errichtungsausschuss zugesandt werden. Details dazu enthält die Meldeordnung, die gegenwärtig noch beraten wird. Damit ist die Registrierung abgeschlossen. Die Daten werden in das EDV-System der Kammer übertragen. Sie dienen etwa zur Beitragserhebung und Ausstellung von (Steuer-)Bescheinigungen. Zudem stellen sie die erste wirkliche Vollerhebung valider Daten über die Fachkräftesituation in NRW dar.

- Wer sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist registriert, wird mehrfach daran erinnert. Erst als letztes Mittel der Wahl ist ein Ordnungsgeld vorgesehen. Andere Sanktionen, beispielsweise der Entzug der Berufserlaubnis, sind nicht möglich und nicht gewollt.

# Ein Schub für die Pflege in ganz Deutschland

Mit der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen entsteht die zahlenmäßig größte Heilberufskammer Deutschlands. Ihre Mitgliedschaft in der Bundespflegekammer würde der Pflege und ihrer Interessenvertretung deutschlandweit einen Schub geben

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung und Not der Pflege schonungslos offengelegt. Die Personalengpässe in der Intensivpflege und in der Betreuung und Versorgung in Senioren- und Pflegeheimen sind dramatisch. Zwischen 40 000 und 80 000 zusätzliche Pflegefachkräfte werden in Krankenhäusern gebraucht, in der stationären Langzeitpflege sind es sogar 120 000.

Die enormen Herausforderungen lassen sich jedoch nur meistern, wenn die Pflege die Wertschätzung erhält, die sie verdient. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung müssen deutlich besser werden. Dazu benötigt die Pflege eine starke Interessenvertretung und das Recht, sich ihren Berufsstand selbst zu gestalten. Diese Rechte können aber nur einer Kammer übertragen werden.

Auf Bundesebene strebt die Bundespflegekammer eine gemeinsame Vertretung aller Pflegefachpersonen an. Sie wird legitimiert von den Landespflegekammern und ihren Mitgliedern, die alle Pflegefachpersonen repräsentieren.

Im Unterschied zum Deutschen Pflegerat ist das Kammersystem auf der Basis der Heilberufsgesetze der Länder befugt, für die Pflege verbindliche Normen zu schaffen. Die Inhalte werden von den Berufsangehörigen bestimmt. Sie sind frei von pfe-

gefremden wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen. Die jahrelange politische Arbeit des DPR auf Bundesebene und als Verbindung in die Länder, die noch keine Pflegekammern haben, führte zu der Entscheidung, den Verband als Gründungsmitglied ebenfalls in die Strukturen der Bundespflegekammer einzubinden. Denn Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft sind nur

Kammern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie des Deutschen Pflegerates.

Um den Pflegeberuf für die Zukunft attraktiv zu machen, reicht es nicht, nur kleine Schräubchen zu drehen. Jetzt müssen die richtigen Schlüsse aus der Pandemie gezogen werden. Die Herausforderungen sind groß. Vieles steht an,

**„Die im Aufbau befindliche Bundespflegekammer würde durch eine Mitgliedschaft der nordrhein-westfälischen Pflegekammer wesentlich gestärkt.“**

Karl-Josef Laumann

Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen

durch ein starkes Kammersystem zu erreichen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Bundespflegekammer besteht darin, die Aktivitäten der Landespflegekammern zu vernetzen und bestmöglich miteinander abzustimmen. Das macht beispielsweise den Umzug von Pflegefachpersonen in ein anderes Bundesland einfacher.

Aus diesen Gründen braucht es eine breite Legitimation für die Bundespflegekammer. Mit der Gründung der Landespflegekammer Nordrhein-Westfalen würde diese entscheidend gestärkt. Bislang basiert sie auf den Mitgliedschaften der

wie etwa die Personalbemessung in den Krankenhäusern, die Roadmap zur Personalbemessung in der Langzeitpflege und der Strategieprozess für mehr Kompetenzen und Verantwortung von Pflegefachberufen in der Heilkunde.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der Pflege muss diese auch in die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) einbezogen werden. Für pflegerrelevante Entscheidungen reicht es nicht aus, der Pflege nur Anhörungsrechte zu gewähren. Sie braucht dafür auch eine Beteiligung an der Entscheidungskompetenz des GBA.



## Was gewinnt die Pflege durch eine Kammer?

Der Gesundheitsminister hält alle Fäden in der Hand? Von wegen! Die wirklichen Entscheidungszentralen im Medizinbetrieb sind die Krankenkassen, Kliniken, Kassenärztlichen Vereinigungen und Ärztekammern. Die ärztliche Selbstverwaltung liefert hilfreiche Hinweise dafür, wie die Pflege selbstbestimmt ihren Stellenwert in der Gesundheitsversorgung aufwerten könnte

**W**er die Macht im deutschen Gesundheitswesen in Berlin neben dem Friedrichstadtpalast vermutet – dort regiert Jens Spahn als Gesundheitsminister –, der irrt. Die wahre Entscheidungszentrale der Medizin befindet sich fünf Kilometer westlich vom Gesundheitsministerium. Am Rande des Tiergartens residieren vier Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens: die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer und einen Steinwurf entfernt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA).

Während die Beteiligten im Bundesausschuss – Kassen, KBV und DKG – Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und deren Finanzierung regeln, hat die Bundesärztekammer kaum etwas mit Geld zu tun, zumindest nicht direkt. Gebildet wird die Spitzenorganisation, der gut 400 000 berufstätige Ärzte angehören, aus den 17 Landesärztekammern. Diese sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts, in ihnen sind alle berufstätigen Ärzte als Pflichtmitglieder organisiert. Nur die Landesärztekammern können das gültige Berufsrecht für Ärzte beschließen.

### **Selbstbestimmte Karrieren**

Im Grunde genommen ist jede der 17 Ärztekammern autonom. Jede könnte ihr eigenes Berufsrecht setzen. Um jedoch kein Chaos in diesem Zusammenschluss auszulösen, bedarf es auch im Kammersystem einer bundesweiten Klammer. Ein Beispiel dafür ist die Spezialisierung zu Fachärzten.

Und das lässt sich gut auf die Pflege übertragen. Über die Möglichkeiten der Höherqualifikation und der Spezialisierung entscheiden die Pflegekammern selbstbestimmt und demokratisch – nicht zuletzt auf der Basis neuester Erkenntnisse der Pflegewissenschaft und eigener praktischer Erfahrungen. Die Qualifikation und der Status von Pflege-

fachpersonen sind damit frei von sachfremden politischen und wirtschaftlichen Einflüssen. Sie orientieren sich also in erster Linie an den Bedürfnissen und am Bedarf pflegebedürftiger Menschen. Wichtig dabei ist: Das von den Landespflegekammern zu beschließende Weiterbildungsrecht sollte miteinander vereinbar sein. Heißt also: Die Qualifikationen, die Landespflegekammern verleihen, müssen bundesweit anerkannt sein – sonst wäre ein Berufs- oder Ortswechsel über Ländergrenzen hinweg kaum noch möglich.

### **Bereit für Reformen**

Die maßgebliche Entscheidung über die Musterweiterbildungsordnung als Vorbild für die Ärztekammern trifft der Deutsche Ärztetag. Er bestimmt, welche ärztlichen Qualifikationen mit welchen Anforderungen eine medizinische Versorgung bieten, die dem Stand der Wissenschaft entspricht. Ein solches System der Selbstverwaltung und der be-

ruflichen Eigenverantwortung und Selbstbestimmung hat erhebliche Vorteile im Vergleich zu staatlichen Regulierungen. Denn aufgrund der gesellschaftlichen Dynamik und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kennen Berufsangehörige den Veränderungsbedarf besser als die staatlichen Institutionen. Die Selbstverwaltung kann damit viel schneller und flexibler reagieren. Mehr noch: Die Selbstverwaltung kann darauf einwirken, für erforderliche Qualifikationen die Finanzierung durch Steuern oder die Krankenkassen sicherzustellen.

Was aber bedeutet das perspektivisch für die Pflege? Bei Fachkräftemangel – und der zeigt sich beispielsweise besonders in der hoch belasteten Intensivpflege – wäre es denkbar, dass Pflegekammern die Normen für den hochqualifizierten Nachwuchs festlegen können, was dann als Grundlage in den Verhandlungen mit Kostenträgern fungiert.

## **SELBSTBESTIMMT UND UNABHÄNGIG – DAS IST DAS ERKLÄRTE ZIEL**

■ Kammern haben das Recht, verbindlich für ihre Mitglieder alle Inhalte und Anforderungen zur beruflichen Höherqualifikation und Spezialisierung in eigener Kompetenz zu entwickeln und zu beschließen. Damit entsteht ein selbstbestimmtes Berufsbild, das in erster Linie nach den eigenen praktischen Erfahrungen der Mitglieder und den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Berufsstandes selbst beschlossen und weiterentwickelt wird. Ziel ist es, das gesamte Potenzial der Pflege einzubringen und die Fähigkeiten anderer Heilberufe mit der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Einklang zu bringen. Verhindert wird damit eine Fremdbestimmung. Diese Art der Selbstbestimmung erfordert allerdings Verbindlichkeit gegenüber der Gesell-

schaft; folglich sind Kammern auf gesetzlicher Basis der richtige Weg.

■ Kammern regeln in ihrer Berufsordnung ferner die besonderen berufsspezifischen und ethischen Grundsätze im Verhalten zu den ihnen anvertrauten Menschen und der Mitglieder des Berufsstandes untereinander. Die Berufsordnung sichert die professionelle Eigenständigkeit, Unabhängigkeit und spezifische Verantwortung der Pflegeberufe und schützt sie vor pflegefremden Interessen.

■ Vor dem Hintergrund wachsender Bedeutung der Pflege in einer alternierenden Gesellschaft strebt die Bundespflegekammer Mitbestimmungsrechte im Gemeinsamen Bundesausschuss auf der Leistungserbringenseite an.





**ABSTIMMUNGSMARATHON BEIM ÄRZTETAG:**

**Jeder Delegierte kann bis zum Schluss der Debatte Anträge stellen. Das ermöglicht eine höchstmögliche Beteiligung und Vielfaltigkeit der Beratungen**

Mit anderen Worten: Hätte man schon vor 20 Jahren ein Kammer-system für die Pflegeberufe erschaffen, würde es heute wahrscheinlich einen Pflegenotstand dieses Ausmaßes nicht geben.

der Selbstverwaltung gehört es zu den wesentlichen Aufgaben der Kammer, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller in Deutschland tätigen Ärzte zu pflegen. Sie unterrichtet und berät die Me-

## Hätte man schon vor 20 Jahren ein Kammer-system für die Pflegeberufe erschaffen, würde es heute wahrscheinlich einen Pflegenotstand dieses Ausmaßes nicht geben.

### Zusammengehörigkeit stärken

Was kann die Pflege darüber hinaus von der Ärztekammer lernen? Neben den Aspekten der Weiterbildung und

diziner zu allen wichtigen Vorgängen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des sozialen Lebens. Darüber hinaus wirkt die Kammer als zentrales

Sprachrohr; sie vermittelt also die Position der Ärzteschaft zu gesundheitspolitischen und medizinischen Fragen in der Gesellschaft. Im Vordergrund steht aber auch die Regelung der Berufsordnung, wie etwa ethische und berufsethische Pflichten (z. B. die Schweigepflicht der Ärzte).

Von der Kammer als Sprachrohr könnte auch das Pflegesystem enorm profitieren, um dadurch in der Öffentlichkeit und im politischen Raum verstärkt wahrgenommen zu werden. Nicht zuletzt brauchen in Krisenzeiten wie diesen vor allem die Pflegefachpersonen mehr denn je einen festen Rückhalt und ein besonders starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Gelingen kann das nur mit einer eigenen Interessenvertretung.

## SELBSTVERWALTUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

■ **Kammern** sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Mitglieder sind Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk sowie Freie Berufe wie Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte. Eine wichtige Rolle spielen Kammern in der dualen Ausbildung (Berufsschule und Praxis) nicht akademischer Berufe. Das Kammersystem hat zu einem international hohen Status deutscher Fachkräfte geführt. Darüber hinaus sind Kammern Organisationen der Interessenvertretung und Politikbegleitung.

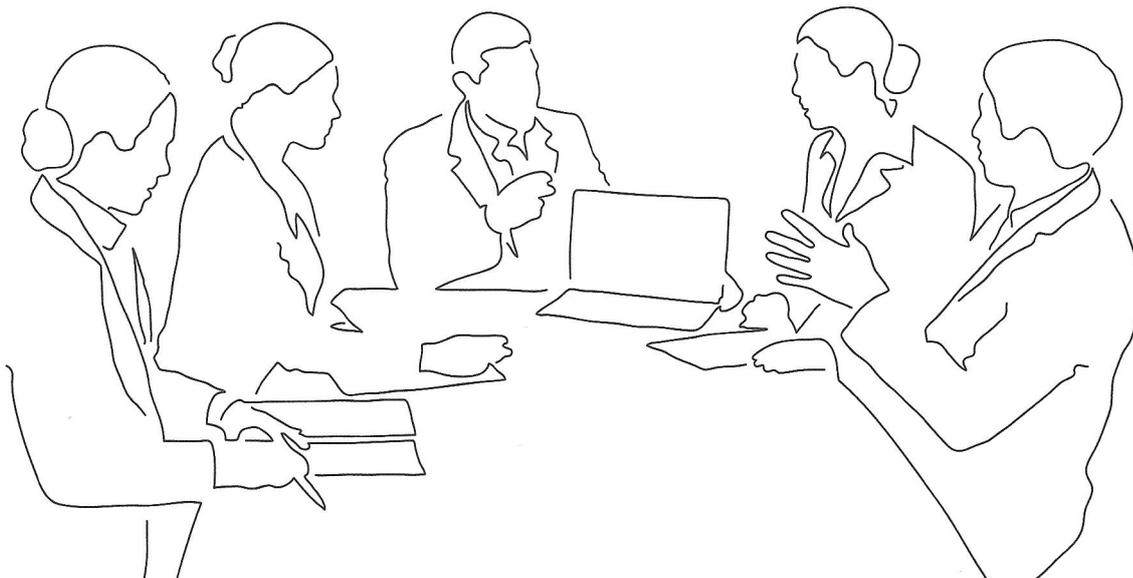
■ **Kassen(zahn-)ärztliche Vereinigungen** sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Pflichtmitglieder sind Vertragsärzte, aber auch ermächtigte Krankenhausärzte und Institutsambulanzen. Die Aufgabe der KVen ist es, die ambulante medizinische Versorgung von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung (rund 90 Prozent der Bevölkerung) sicherzustellen, zu organisieren und in Verträgen mit den

gesetzlichen Krankenkassen zu finanzieren. Eine zunehmend wichtigere Rolle spielt dabei die Qualitätssicherung. KVen sind in zweiter Linie auch Interessenvertretungen ihrer Mitglieder und Politikbegleitung.

■ **Gewerkschaften** sind freiwillig gebildete Vereinigungen in Form privatrechtlicher Vereine von Arbeitnehmern. Sie dienen als Interessenvertretung im Arbeitsleben gegenüber Arbeitgebern und zur Gestaltung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt. Voraussetzung zur Bildung einer Gewerkschaft ist ihre Tariffähigkeit – also die Befugnis, die Interessen ihrer Mitglieder in Tarifverträgen umzusetzen. Kriterien dafür sind der Organisationsgrad und die Fähigkeit zu Arbeitskämpfmaßnahmen. Nur bei einer hohen Mitgliederzahl kann mit Streiks ausreichender Druck auf Arbeitgeber ausgeübt werden; dazu gehört

auch eine ausreichend dotierte Streikkasse beispielsweise eine, aus der Lohnausfälle bei Streiks bezahlt werden können. Weitere Funktionen von Gewerkschaften sind die Organisation von Betriebsräten und die Entsendung von ehrenamtlichen Richtern in die Arbeitsgerichtsbarkeit. Vertragspartner der Gewerkschaften sind Arbeitgeberverbände. Für Teile der Wirtschaft, so auch für die Altenpflege, kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären.

■ **Freie Vereine und Verbände** sind freiwillige Zusammenschlüsse von Personen und Organisationen, um gemeinsame Interessen politischer, gesellschaftlicher oder auch privater Natur zu verfolgen. Berufsverbände und Trägerverbände sowie Arbeitgeberverbände, teilweise in Trägerverbänden mit organisiert, sind hier besonders zu nennen.



Text: Helmut Laschet, Fotos: Christian Griebel/helliood.com; Michaela Illian, Illustration: Adobe Stock